

Beitragsordnung des Bogensportvereins Weingarten e.V.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Aufnahme- gebühr	Jahres- beitrag
01	Einzelmitglied	50.- €	120.- €
02	Familie (Kinder u. 18 J.)	50.- €	240.- €
03	Beitragsfreies Familienmitglied	-	-
04	Jugendmitglied / Azubi / Schüler / BFD / FSJ / etc.	25.- €	60.- €
05	Fördermitglied		Mind. 60.- €

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 04 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 04.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, sind verpflichtet, ihre Beiträge bis spätestens 01.02. eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen.
Ist bis zum 14.02. keine Beitragszahlung des Mitglieds auf dem Vereinskonto eingegangen, erfolgt die Mahnung.
Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 10.- pro Mahnvorgang erhoben.
5. Erfolgt der Vereinseintritt unter dem Jahr erfolgt eine Berechnung von 1/12 pro Monat des Jahresbeitrags.

§ 4 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden.

§ 5 Vereinskonto

Bank:	Kreissparkasse Ravensburg
Kontonummer:	0101134930
IBAN:	DE63 6505 0110 0101 1349 30
BIC:	SOLADES1RVB
Bankleitzahl:	650 501 10

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 30.11. des Jahres möglich.